



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

32. Sitzung (öffentlich)

14. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Haushaltsgesetz 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Vorlagen 13/1603 und 13/1710

Zuschriften 13/2107, 13/2123 und 13/2214

Einzelplan 03 - Innenministerium

- a) Beantwortung der in der Sitzung am 26.09.2002 gestellten Fragen durch den Innenminister (s. Vorlage 13/1710)
- b) Beratung der Ergänzungsvorlage Drucksache 13/3150
- c) Ankündigung von Änderungsanträgen 1

Der Ausschuss setzt die Beratung des Haushaltsgesetzentwurfes fort.

2 Sammlung personenbezogener Daten durch die CDU Köln zur Bundestagswahl

Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Information des Landes Nordrhein-Westfalen

2

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz entgegen und führt darüber eine Aussprache.

3 Landesplanungsbericht 2001

Vorlage 13/1069

Zuschrift 13/1950

7

Der Ausschuss gibt den Landesplanungsbericht 2001 ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

4 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (SchPflG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3065

7

Der Ausschuss gibt den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

5 Änderungen im Hochschulrecht des Bundes transparent und forschungsfreundlich auf Landesebene umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2507

Zuschriften 13/2072, 13/2120, 13/2150 und 13/2207

8

Der Ausschuss gibt den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

6 Gesetz zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksachen 13/197 und 13/430

8

Der Ausschuss gibt den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

7 Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2625

In Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung parlamentarischer Kontrolle des Verfassungsschutzes, der Justiz und der Polizei

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1715

Vorlagen 13/326 und 13/947

Zuschriften 13/1999, 13/2009, 13/2010, 13/2035, 13/2053 und 13/2036

8

Der Ausschuss berät die Gesetzentwürfe und gibt diese ohne Votum an den federführenden Ausschuss ab.

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854

Vorlage 13/1581

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280

Vorlagen 13/1365 und 13/1765

Zuschrift 13/1807

10

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung der Gesetzentwürfe und verständigt sich darauf, ein Sachverständigengespräch zum Thema Videoüberwachung durchzuführen.

9 Verwaltungsmodernisierung in der Polizei - Fehlentwicklungen vorbeugen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3063

12

Mit den Stimmen der SPD- und der Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

10 Sicherheit braucht bessere Rahmenbedingungen für die Polizei

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3009

15

Mit den Stimmen der SPD- und der Grünen-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

11 Polizeibeauftragte/r des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2993

17

Vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt der federführende Ausschuss mit den Stimmen der SPD-, Grünen- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

12 Verordnung über die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/1704

18

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

13 Terminplanung 2003

18

Gegen den in der Information 13/603 enthaltenen Terminplan für das Jahr 2003 gibt es keine Bedenken.

Monika Düker (GRÜNE) schließt sich der Mehrheitsmeinung an, bemerkt aber, dass sie persönlich es nicht in Ordnung finde, dass der Innenausschuss diesen für die Innenpolitik wichtigen Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgebe.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgegeben.

8 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2854

Vorlage 13/1581

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2280

Vorlagen 13/1365 und 13/1765

Zuschrift 13/1807

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, dass der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 11. Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei.

Karl Kress (CDU) legt dar, spät, aber hoffentlich nicht zu spät werde nunmehr ein Weg beschritten, den man eigentlich bereits vor zwei Jahren hätte gehen können. Zwischen dem Gesetzentwurf seiner Fraktion und dem Gesetzentwurf der Landesregierung gebe es qualitative Unterschiede. Die Gesetzesänderung sei eine logische Konsequenz aus den polizeilichen Erfahrungen. Bezüglich der Ausführungsbestimmungen verweist der Abgeordnete auf die Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft zur Videoüberwachung, die die Schaffung einer ergänzenden Ermächtigungsnorm im Polizeigesetz fordere. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies mit aufgenommen worden sei und ob das Polizeigesetz in der vorgelegten Fassung die Ausstattung der Polizeifahrzeuge zur Eigensicherung der Beamten zulasse.

LMR Dr. Tegtmeyer (IM) antwortet, § 15 b des Gesetzentwurfes sehe vor, dass die Fahrzeuge mit entsprechenden Kameras zur Eigensicherung ausgestattet werden könnten.

Horst Engel (FDP) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung zum Thema Videoüberwachung.

Theodor Kruse (CDU) bedankt sich für die Vorlage des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf, so der Abgeordnete, gehe in die richtige Richtung. Insofern werde seine Fraktion diesem zustimmen. Zu § 15 a gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Aus diesem Grunde beantrage er, über den Gesetzentwurf und § 15 a getrennt abzustimmen.

Den Abgeordneten Horst Engel (FDP) bittet er darum, den Antrag auf Durchführung einer Anhörung zurückzunehmen, da in der letzten Legislaturperiode bereits ein Fachgespräch zu diesem Thema im Innenausschuss geführt worden sei. Seiner Meinung nach sollte nicht länger gewartet und der Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden. - **Horst Engel (FDP)** wirft ein, dass bei dem Fachgespräch nicht das Thema Videoüberwachung thematisiert worden sei.

Jürgen Jentsch (SPD) ist der Meinung, dass über den in Rede stehenden Gesetzentwurf ausreichend beraten worden sei. Nichtsdestoweniger müsse eine Anhörung durchgeführt werden, wenn dies eine Fraktion wünsche.

Karl Peter Brendel (FDP) erinnert daran, dass bis auf die CDU-Fraktion alle Fraktionen ihre ablehnende Haltung zur Videoüberwachung geäußert hätten. Alle drei Fraktionen hätten übereinstimmend gesagt, dass ihre Entscheidung abhängig sei von dem Ergebnis der Untersuchungen, die in Bielefeld stattgefunden hätten. Die Untersuchungsergebnisse seien jedoch nicht befriedigend gewesen. Daraufhin habe er einige Fragen gestellt, deren Antworten die Untersuchung noch etwas schwächer dastehen lasse. Von daher fände er es konsequent, wenn man sich mit diesem Thema in Form einer Anhörung oder eines Fachgespräches auseinandersetzen würde. Es sei zu bedenken, dass es sich hierbei um einen Grundrechtseingriff handele, der sehr wohl geprüft werden müsse.

Monika Düker (GRÜNE) äußert ihr Befremden darüber, wie seitens der CDU-Fraktion mit dem Anliegen der FDP-Fraktion umgegangen werde. In diesem Zusammenhang sei insbesondere daran zu erinnern, dass auch die CDU-Fraktion oftmals Anhörungen und Sachverständigengespräche zu Gesetzentwürfen und Anträgen beantragt habe, die ausreichend beraten worden seien. Auch ihre Fraktion sei der Auffassung, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Von daher sei es durchaus verständlich, dass eine Anhörung beantragt werde.

Theodor Kruse (CDU) gibt zu bedenken, dass es nicht im Sinne der Polizei sei, wenn sich z. B. die Einführung des § 15 b, nämlich die Datenerhebung zur Eigensicherung, um Monate verzögere. Dies könne auch nicht im Interesse der FDP-Fraktion sein.

Horst Engel (FDP) betont, es gehe seiner Fraktion nicht darum, ob die Polizei zur Eigensicherung die Möglichkeit der Videoaufnahme erhalte. Dies befürworte seine Fraktion. Der Schwerpunkt liege woanders. Man wolle von Experten erfahren, wie sie Videoüberwachung im öffentlichen Raum, also auf Straßen, Wegen und Plätzen, die der Staat betreibe, bewerten.

Der **Ausschuss** kommt überein, in der nächsten Sitzung die Namen der Sachverständigen und einen Termin festzulegen.

9 Verwaltungsmodernisierung in der Polizei - Fehlentwicklungen vorbeugen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3063

Theodor Kruse (CDU) führt aus, die Landesregierung und einzelne SPD-Abgeordnete hätten immer wieder dargelegt, dass sich in dieser Legislaturperiode an der äußeren Verwaltungsstruktur nichts ändern werde. Dem Antrag sei jedoch zu entnehmen, dass bis zum 1. September des kommenden Jahres konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation mitgeteilt werden sollten. Der Abgeordnete möchte seitens der Landesregierung wissen, ob sich an der grundsätzlichen Einstellung etwas geändert habe. Des Weiteren ist der Abgeordnete vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes und der eklatant hohen Personalausgaben interessiert zu erfahren, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass eine Diskussion über die Behördenstruktur in der Polizei losgelöst von der sonstigen Verwaltungsstruktur im Lande geführt werden könne. Aus Sicht der CDU-Fraktion gehe dies nicht.

Hans-Peter Meinecke (SPD) lässt verlauten, die Äußerung des Innenministers, dass die Organisation der Polizei in dieser Legislaturperiode nicht geändert werde, schließe nicht aus, dass sich der Landtag darüber Gedanken mache. Mit dem Antrag solle über eine Verwaltungsmodernisierung in der Polizei nachgedacht werden, indem die Landesregierung aufgefordert werde, in einem Jahr einen Bericht vorzulegen, woraus hervorgehe, zu welchen gedanklichen Ergebnissen die Landesregierung gekommen sei. Der Landtag werde dann die Möglichkeit haben, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dass die innere Behördenstruktur permanent dahin gehend überprüft werden müsse, ob gegebenenfalls in der Aufbau- und Ablauforganisation Änderungen vorgenommen werden müssten, sei selbstverständlich. Jede Firma überprüfe zu gegebener Zeit, ob das, was vor einiger Zeit geschaffen worden sei, den Ansprüchen noch genüge.

Bezüglich der äußeren Organisationsstruktur sei seit längerem bekannt, dass die SPD-Fraktion darüber diskutiere, ob das, was im Augenblick vorgefunden werde, zukunftstauglich sei. Dies stehe zwar nicht im Antrag, werde jedoch auch weiterhin diskutiert werden.

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, dass in dem Antrag keine Rede von der äußeren Aufbaustruktur der Polizei sei. Ihrer Meinung nach sollte hierzu erst dann ein Antrag gestellt werden, wenn die Beratungen zu diesem Thema fortgeschritten seien.

Grund für die Einbringung des Antrages seien Vorfälle in der Wache Eigelstein in Köln sowie die Veröffentlichung der Studie von Prof. Windeck gewesen. Es sei deutlich geworden, dass